

08.02.2007



Pressemitteilung

„Ein Fonds fürs Grundwasser“ Presseartikel der NGZ vom 07.02.2007

Die Kleine Anfrage von MdL Herrn Priggen beinhaltet unter anderem die Frage:
„Hat der Korschenbroicher Stadtrat seinerzeit vereinbart, nicht auf den Wiederanstieg des Grundwassers aufmerksam zu machen?“

Herr Hoffmans, Grundwasserbeauftragter der Stadt, sagt: „*Nein*“ und „... *im Rahmen einer umfangreichen Stellungnahme hat ein Träger öffentlicher Belange das Grundwasserproblem angesprochen*“

Die Aktive sagt: „Ja, Herr Priggen hat recht, genau das hat der Stadtrat 1980 beschlossen“
Nach uns vorliegendem Schriftverkehr hat Rheinbraun (heute RWE Power) die Stadtverwaltung mehrmals auf Aueböden im Stadtgebiet hingewiesen und sogar Beachtung der DIN 1054 und DIN 4117 sowie § 27 der Bauordnung NW gefordert. Ausserdem wurden sogar drei Grundwassermessstellen benannt, die in der Bauleitplanung zu berücksichtigen sind.
Trotzdem hat der Rat der Stadt beschlossen „... derartige Hinweise nicht in den Flächennutzungsplan oder im Erläuterungsbericht aufzunehmen“.

Herr Hoffmans weiter, „*Die Ratsmitglieder konnten damals die Dimensionen nicht klar erkennen*“ Dem entgegen steht, dass die vorgenannten DIN-Normen in der Sitzungsvorlage schriftlich erläutert wurden.

.... „*Danach habe die Stadt in den Bauleitplänen auf das Grundwasserproblem hingewiesen*“. Das ist falsch! Die Stadt hat ab ca.1987 Merkzettel in verschiedenen Versionen ausgegeben, die weder ein Datum enthalten, noch einer Dienstanweisung unterlegen sind. So lässt sich heute nicht mehr klären, wer diese Zettel wann, oder ob überhaupt, erhalten hat. Ein Hinweis in den Flächennutzungsplänen oder Bauleitplänen hätte erhöhte Baukosten bedeutet (die Bürger hätten ja davon gewußt), dann wäre aber die Stadt Korschenbroich nicht so gewachsen, wie geschehen.

Herr MdL Priggen befürwortet, die Bildung eines Grundwasser-Fonds“, der sanierungswilligen Grundwasserbetroffenen ein Darlehn ermöglicht.

Die Aktive hat Verständniss für jeden, der bereits vom Grundwasser betroffen ist, dass er sich schützen will und auch muss, um gesundheitlichen Gefahren vorzubeugen.

Es kann aber doch nicht sein, dass jeder einzelne Häuslebauer Sanierungsmassnahmen durchführen soll, die zum einen noch nicht langfristig erprobt sind und zum anderen in Summe ein Vielfaches von einem sinnvollen Grundwasser-Management kosten. Ebenfalls ungelöst bleiben durch einzelne Baumassnahmen die Probleme der Infrastruktur (Straßen, Kanäle, Friedhöfe, etc.)

Derzeit ist der Ausstieg aus der Steinkohle und die damit verbundenen Ewigkeitskosten ein vieldiskutiertes Thema. Dieser Diskussion möchten wir uns gerne für den Braunkohletagebau anschließen.

Der Bergbaubetreiber und die Landesregierung NRW haben ohne Rücksicht auf die in der Region lebenden Menschen den Kulturräum Niederrhein umgebaut. Die wirtschaftlichen Interessen standen im Vordergrund.

Der Kreis und die Kommunen haben die Menschen mit einer vermeintlich trockenen Landschaft in ihre Gemeinden gelockt und nun möchte man diesen Menschen die Schuld und die Kosten anlasten.

Das machen wir nicht mit. Wir fordern,

- Nachsorge durch das Land NRW
- Wer verdient hat, soll jetzt auch für die Ewigkeitskosten aufkommen
- Bemessungswasserstände statt Dargebotsbegrenzung
- Schaffung und Erhalt gesunder Wohnverhältnisse
- das gleiche Recht für alle (Erftscholle / Venloer Scholle)

Gabriele Dietrich
KTA Rhein-Kreis Neuss